

Antrag zum geplanten Bau des dienstleistungsorientierten  
Handwerker-und Gewerbehofes (DHG)  
- Wirtschaftliche Absicherung vor Baubeginn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Gemeinderäte,

die ödp-Fraktion beantragt, mit dem Bau des DHG erst zu beginnen, wenn durch unterzeichnete langfristige Mietverträge (mindestens 10 Jahre ) die Kosten für Grundstückspacht und Zinsen der Baukosten gedeckt sind.

Das heißt, vor Baubeginn müssen Mietverträge mit einem Jahresnettoertrag von Ca. 270.000,--Euro (Grundstückspacht + 4,5% Zins aus Bau- Planungs – und sonstigen Nebenkosten von 4,5 Mio Euro ) vorliegen.

Begründung: Die Gemeinde Murnau will den DHG selbst, bzw. über die MGV betreiben. Sie möchte Handwerk und Gewerbe und damit den Standort Murnau fördern. Mit dieser hohen Investition von 4,5 Mio Euro in eine sehr direkte Förderung einzelner Betriebe geht die Gemeinde ein sehr hohes wirtschaftliches Risiko ein. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist selbst bei den oben geforderten Vorsichtsmaßnahmen nicht ausgeschlossen.

Franz Englbrecht